



## Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

|   |   |
|---|---|
| Kanton <input type="checkbox"/>   | Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/> |
| Absender:<br><br><b>ASW Allianz Schweizer Werbe- und Kommunikations-Agenturen</b><br><b>Seefeldstrasse 62</b><br><b>8008 Zürich</b> |   |

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch).

## Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Unterscheidung von Print-, Display-, Audio- und Video-Inhalten ist überholt. Wer nicht cross-medial informieren kann, wird nicht wahrgenommen. Jede Teilzielgruppe hat ihre eigenen, bevorzugten Informationskanäle. Diese beschränken sich nicht auf Audio- und Video-Beiträge.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Ein Online-Werbeverbot für die SRG ist nicht oportun. Ein solches Verbot würden die internationalen Player unnötig stärken.

Der werbende Schweizer Mittelstand ist auf nationale Möglichkeiten im Umfeld glaubwürdiger Inhalte angewiesen.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Sport aus der Region für die nationale Verbreitung: Ja.

Dokumentationen aus den Regionen für die nationale Verbreitung: Ja.

Unterhaltung aus den Regionen für die nationale Verbreitung: Nein.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Falls damit die Förderung der Medienforschung gemeint ist: Ja.

Die Medienforschung kann von kleineren (regionalen) Anbietern nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Gleichwohl sind diese Anbieter auf Forschungszahlen angewiesen.

Die "Medienförderung" muss also die Förderung der Forschung (weiterhin) umfassen.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Unterstützung der Personen, die solche Ausbildungen absolvieren, etwa durch Unterstützung bei den Kurskosten: Ja.

Unterstützung der Ausbildungsinstitute: Nein. Das muss der Markt regeln.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Gerade die Selbstregulierung ist eine Errungenschaft, um die wir ausserhalb unserer Landesgrenzen beneidet werden.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die SRG erarbeitet zwar (auch eigene) journalistische Inhalte, muss aber deswegen nicht zur Nachrichtenagentur mutieren.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Der Begriff "innovative digitale Infrastrukturen" ist zu weit gefasst. Infrastruktur kann sowohl für die AUFBEREITUNG als auch für die DISTRIBUTION von Inhalten genutzt werden. Zudem ist INNOVATIV ein dehnbare Begriff. Ist zum Beispiel DAB (Audio-Distribution) innovativ oder eine Technologie, die keiner Unterstützung bedarf, weil sie sowieso in absehbarer Zeit durch IP abgelöst wird?

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Ganz wichtig aus Sicht der werbenden Schweizer Unternehmen und der kleineren, regionalen Veranstalter: Die Förderung der Medienforschung muss beibehalten werden.